

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
<b>Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl Vorräte</b>						
30	341x	Sachanlagevermögen (Zugang)	ohne Gruppe (Konto) 080-	71.470.900	68.981.900	2.489.000
31	331x	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen (Abgang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	- 424.300	- 424.300	-
32	3221	Vorräte (Saldo)	ohne Unterklassen 40-48	-	-	-
<b>39</b>	<b>Summe 3 (Vermögensbildung)</b>			<b>71.046.600</b>	<b>68.557.600</b>	<b>2.489.000</b>
<b>49</b>	<b>Saldo: Summe 1 - Summe 2 - Summe 3</b>			<b>- 581.369.100</b>	<b>- 571.464.500</b>	<b>- 9.904.600</b>
50		Überrechnung Quasi-KG innerhalb des Sektors Staat			- 9.904.600	
<b>59</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>				<b>- 581.369.100</b>	

## 5.2. Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010

Abbildung 8 „Überleitung ESGV Saldo“

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (in Mio. EUR)	2021
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 581,4
<i>Plus</i>	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	7,8
<i>Minus</i>	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
<b>ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV - Kernhaushalt</b>	<b>- 573,6</b>
<i>Plus</i>	
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 51,2
<i>Plus/Minus</i>	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
<b>ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV - Land</b>	<b>- 624,8</b>

Im Artikel 15 (2) des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) haben sich Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen Voranschlag und dem nach ESGV zu führenden Bereich zu dokumentieren.

Die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes Steiermark sind daher um die ESGV-Ergebnisse der ausgegliederten institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors, welche dem Land Steiermark zugeordnet werden zu ergänzen sowie um die Positionen, welche für den ESGV Finanzierungssaldo nicht heranzuziehen sind, zu berichtigen. Die einzelnen Positionen laut Überleitungstabelle werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.